

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.355.240

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2242/J-NR/2020

Wien, am 05. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.06.2020 unter der **Nr. 2242/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Fragen zur Datenweitergabe an das BMLRT und mangelhafte Digitalisierung im Ministerium Aschbacher an Köstinger: Weitergabe von Daten eines Unternehmers** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wieso haben Sie Kurzarbeitsdaten des in der Anfragebegründung geschilderten Falls an das BMLRT weitergegeben?*
 - *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte die Weitergabe?*
 - *Wie rechtfertigen Sie die Weitergabe datenschutzrechtlich?*

Nach den vorliegenden Informationen wurden von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend keine Daten zu diesem Fall weitergegeben.

Zur Frage 1.1

- *Welche Unternehmensdaten haben seit Ihrem Amtsantritt an andere Ministerien weitergegeben? Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage?*

Das Arbeitsmarktservicegesetz erlaubt in § 25 die Datenweitergabe an andere Behörden und Einrichtungen, soweit die entsprechenden Daten für die Vollziehung der jeweiligen gesetzlich übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bilden. Allfällige Datenweitergaben erfolgen ausschließlich innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens.

Zur Frage 2

- *Anfragebeantwortung 1090/AB XXVI. hat gezeigt, dass das Datenmanagement im Ministerium teilweise veraltet ist. Wie wurde das Datenmanagement seither verbessert?*

Mit dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 am 29. Jänner 2020, BGBI. I Nr. 8/2020, wurde das Bundesministerium für Arbeit Familie und Jugend neu gegründet. Bis zum Aufbau eines eigenen IT-Managements wurden Verwaltungsübereinkommen mit anderen Bundesministerien geschlossen, die unter anderem die EDV-mäßige Betreuung des Ressorts beinhalteten. Ein Vergleich des Datenmanagements ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 3 bis 5

- *Eine zusätzliche Möglichkeit der Antragsstellung für den Corona-Familienhärtefonds über eine Online-Antragsmaske (inkl. digitaler Signatur) würde die Datenablage im Ministerium effizienter gestalten und die Antragsstellung vereinfachen. Wieso wird die Online-Antragseingabemaske dennoch nicht zur Antragsstellung angeboten?*
- *Wieso müssen die für den Corona-Familienhärtefonds geforderten "Beilagen" bei der Antragsstellung mitgesandt werden, obwohl sämtliche Daten bei den Ministerien, AMS, Finanzämtern, WKO und SV vorliegen, womit eine unbürokratische und automatisierte Prüfung der geforderten Angaben erfolgen könnte?*
- *Welche Digitalisierungs- und Automatisierungsschritte werden für die geforderten "Beilagen" gem. Corona-Familienhärtefonds (Lohnzettel, Einkommenssteuerbescheid, WKÖ-Fördermitteilung, ...) geprüft? Bis wann wird die automatisierte Prüfung umgesetzt?*

In Kooperation mit dem Bundesrechenzentrum und der Fa. Axians wurde ein Internetformular mit Pflichtfeldern und verpflichtenden Uploads sowie einer Ausfüllhilfe entwickelt, welches die bisherige Form der Antragstellung ersetzt.

Eine Vernetzung mit Datenbanken des Bundes, der Wirtschaftskammer und der Sozialversicherungen ist nicht geplant, da dies ein komplexes, arbeits- und zeitintensives IT-Projekt erfordert hätte, das Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge verursacht hätte.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

